

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 79.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

# Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studienumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	5
§ 39 Praxisphasen	7
§ 40 Profilbildung	7
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	8
§ 42 Leistungen in den Modulen	8
§ 43 Bachelorarbeit	9
§ 44 Bildung der Fachnote	9
§ 45 Übergangsbestimmungen	9
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang	11
Exemplarischer Studienverlaufsplan	11
Modulbeschreibungen	12

# § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst sowie Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit dem Anteilsfach Kunst und Kunstvermittlung der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

# § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

# § 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. Mindestens 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

# § 37 Erwerb von Kompetenzen

Nach Beendigung des Studiums verfügen die Studierenden über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretischen-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im pädagogischen-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

(1) Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individuelle Kompetenzen im Bereich künstlerischen Denkens und Handelns erwerben und Kompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderliche Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausbilden. Digitale Bilderwelten und Informationen sind dabei neben den traditionellen /analogen Möglichkeiten der Kunstpraxis für die Studierenden von großem Interesse und können durch Aneignen und Transformieren neuer Techniken eine Aktualisierung dieser herbeiführen.

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- sich die kunstpraktischen Materialien, Verfahren und Techniken in den Bereichen von Malerei und Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum im Bereich Performance und im Bereich Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien zu erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen gestalterischen Arbeitsvorhaben anzuwenden.
- spezifische Fragestellungen z.B. zu künstlerischen Ausdrucksformen in Relation zu Phänomenen der Kulturen des Alltags und der Wissenschaft in ihren vielschichtigen medialen, u.a. auch computertechnisch sowie im Internet (in fachwissenschaftlichen und populären Foren und Netzwerken) generierten und vermittelten Kontexten zu analysieren; Studieninhalt

ist hier insbesondere, das Spektrum der Gattungen der Artefakte wie auch Grenzphänomene von Bildlichkeit bzw. bildmedialer Differenzen zu erkennen, kritisch zu reflektieren und eigenständig zu transformieren und einzusetzen;

- die Fähigkeit zu entwickeln, Kunst, Künstler sowie künstlerische Praktiken und Strategien als Prozess zu verstehen, in den subjektive Dispositionen und Mentalitäten ebenso wie überindividuelle Strukturen, etwa mediale Technologien, Markt und Öffentlichkeit, hineinspielen;
- die Fähigkeit, die künstlerische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung zu nutzen.
- (2) Der Kompetenzerwerb des kunstwissenschaftlichen Studiums soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung in der Lage sind,
  - historische und aktuelle k\u00fcnstlerische und kulturelle Ph\u00e4nomene in ihrer inneren Logik zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren;
  - Fähigkeiten zu entwickeln, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft (Kunstgeschichte einschließlich Bildwissenschaft und Geschichte der visuellen Kultur, Geschichte und Ästhetik der Medien) anzuwenden und darzustellen;
  - komplexe Arbeitsmedien einzurichten, u.a. auch im fachwissenschaftlich orientierten Zugriff auf analoge und digitale Bilddokumentationen, Datenbanken, Bildarchive und Anwenderprogramme und Methoden zu ihrer Analyse einzusetzen, um gegebene Sachverhalte kritisch zu hinterfragen sowie sich in fachwissenschaftliche Diskurse einzuarbeiten;
  - mit Werken, Motiven und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst methodensicher und kritisch umzugehen;
  - relevante bezugswissenschaftliche Themen aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften zu identifizieren, methodensicher zu bewerten und mit den fachwissenschaftlichen Bereichen zu vernetzen;
  - gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben, sie in gesprochenem wie geschriebenem Wort darzulegen; anschauliches Denken und Argumentieren durch fachwissenschaftlich orientierte Darlegung von Sachverhalten und Methoden mit Hilfe von Bildmedien zu entwickeln.

Grundlagen für die Ausbildung einer kunstwissenschaftlichen Perspektive sind Kenntnisse der grundlegenden Methoden der Kunstgeschichte und ein Überblick über die kunstgeschichtlichen Gegenstandsfelder in synchroner wie diachroner Perspektive. Darin einbeschlossen sind grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Stil- und Gattungsgeschichte sowie der Ästhetik und Geschichte der Kunsttheorie und der ästhetischen Wahrnehmung sowie der Felder der Bildwissenschaft (Ikonografie/Ikonologie, Geschichte der visuellen Kultur und Bildlichkeit sowie der Theorie des Bildes und der Medien) einschließlich der auf den Kunstbegriff bezogenen Objekte und Diskurse aus den Feldern und Prozessen der Digitalisierung.

- (3) Der geplante Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst lässt sich daran ersehen, dass die Studierenden in der Lage sind,
  - kunstpädagogische Theorien, Diskurse und Positionen gegenstandsbezogen zu erläutern und zu reflektieren sowie eigenständig Fragestellungen hierzu zu entwickeln;
  - grundlegende fachdidaktische Konzepte, Methoden und Modelle des (inklusiven) Kunstunterrichts und ihre Kritik zu benennen, didaktisch zu begründen und eigenständig anzuwenden:
  - kunst- und kulturwissenschaftliche sowie kunstpraktische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten mit kunstdidaktischen Grundlagen und unterrichtspraktischen Modellen in Verbindung zu setzen, vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit);

- die Besonderheiten und Anforderungen der fachlichen Bezugswissenschaften (Kunst- und Kulturwissenschaft, Kunstpraxis) zu erfassen, zu beschreiben, unter fachdidaktischen Fragestellungen zu verbinden und auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen;
- sich in ästhetische Bildwelten von Lernenden der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern (Diagnose- und Förderkompetenz);
- unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln;
- die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Lernende auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen;
- fachspezifische Facetten des Inklusionsdiskurses zu erarbeiten und zu reflektieren sowie eine heterogenitätssensible Haltung und ein reflektiertes Normalitätsverständnis zu erarbeiten und anzuwenden;
- die Auswirkungen und den Einfluss der digitalisierten Welt in Bezug auf fachspezifische didaktische Potenziale und Aufgaben zu reflektieren und Medien zielgerichtet im Kunstunterricht einzusetzen.
- (4) Mit künstlerisch ästhetischen Kompetenzen sind immer auch soziale Fähigkeiten verbunden. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind,
  - eigene künstlerisch-wissenschaftliche Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und darzustellen (ästhetisch-soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit);
  - vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen und zu begründen.
- (5) Die zu erwerbenden Kompetenzen befähigen die Studierenden darüber hinaus, Aspekte kultureller Vielfalt, Fragen koedukativer und inklusiver Erziehung und Bildung aufzunehmen und weiterzuentwickeln sowie die ästhetischen Lebenswelten und Vorstellungen der Lernenden in ihrer Pluralität wahrzunehmen und für kunstpädagogische und gestaltungspädagogische Prozesse produktiv zu nutzen.
- (6) Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen weiterhin die Fähigkeiten ein, Verfahren und Methoden sowie Phänomene und Diskurse der Kunstpraxis und Kunstwissenschaft in Bezug auf eine digitalisierte Welt kritisch zu analysieren, zu reflektieren und als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst zu entwickeln und einzusetzen.
- (7) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Schule, pädagogische Tätigkeiten und die eigene Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen zu reflektieren, um so die Tätigkeit als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen ausüben zu können.

# § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst sechs Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul	I: Ein	führung in die künstlerische Praxis		12 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
12. Sem.	a)	Atelier: Zeichnung/Druckgrafik	WP	360
	b)	Atelier: Malerei	WP	
	c)	Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation	WP	
	d)	Atelier: Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance	WP	
Basismodul	II: Eir	nführung in die Kunstwissenschaft		12 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
12.Sem.	a)	Einführung in die Kunstgeschichte	WP	360
	b)	Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie der Moderne und der zeitgenössischen Kunst	WP	
	c)	Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik	WP	
Basismodul	III: Kı	unstpädagogik		9 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
23. Sem.	a)	Einführung in die Kunstdpädagogik	WP	270
	b)	Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	WP	
Aufbaumodı	ıl I: K	ontext Kunst		15 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
34. Sem.	a)	Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt	WP	450
	b)	Künstlerische Werkstatt	WP	
	c)	Kuratorische Werkstatt/Theorie und Praxis der Ausstellung/Kunstvermittlung	WP	
	d)	Kolloquium**	WP	

Aufbaumod	ul II: K	Kunstwissenschaft		12 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Work- load(h)
56. Sem.	a)	Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte (Diskurse, Epochen und Gegenwarten der Kunstgeschichte)	WP	360
	b)	Themen und Fragestellungen der Kunstwissenschaft und ihrer Kontexte (u.a. der Bereiche Architektur, Design, Alltagsästhetik, Digitale Medien, Museum und Ausstellung)	WP	
	c)	Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre Bezugsfelder	WP	
Aufbaumod	ul III: I	Künstlerische Praxis		12 LP
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP	Workload (h)
46. Sem.	a)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)	WP	360
	b)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance)	WP	
	c)	Aufbauendes künstlerisches Projekt nach Wahl	WP	

<sup>\*</sup> Im Basismodul II und im Aufbaumodul II ist jeweils eine Veranstaltung nach Wahl mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

# § 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der ästhetischen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Bildung, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

# § 40 Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den

<sup>\*\*</sup> Das Kolloquium kann mit einer individuellen Schwerpunktsetzung im kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen oder kunstpraktischen Bereich belegt werden. Es kann der Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen.

semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

# § 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

# § 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
  - Basismodulmappe: Die Leistung aus der Einführung in die künstlerische Praxis wird durch die Abgabe einer Mappe erbracht, in der die in den vier Veranstaltungen des Moduls entstandenen vier künstlerisch-praktischen Arbeiten gesammelt und schriftlich dokumentiert werden: Zeichnung/Druckgrafik (im Original); Malerei (im Original oder dokumentiert); Bildhauerei (dokumentiert); Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance (im Original oder dokumentiert). Vorzulegen sind dabei entweder Einzelarbeiten, Serien oder Projekte.
  - Fachpraktische Prüfung als Ausstellung: Die in dem Modul entstandenen künstlerischpraktischen Arbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert und mündlich erläutert (10-15 Minuten).
  - Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion: Das künstlerisch-praktische Portfolio umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten). Es ist zusammen mit einer schriftlichen Reflexion (10.000-17.500 Zeichen) einzureichen.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
  - 1-3 Protokolle oder schriftliche Auseinandersetzungen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt (je ca. 4.300-5.900 Zeichen)
  - schriftliche Vor- bzw. Nachbereitung (10.000-17.500 Zeichen)
  - eine schriftliche Ausarbeitung (Reflexionspapier, Exposé, Exzerpt oder Abstract) (10.000-17.500 Zeichen)
  - ein Kurzportfolio (10.000-17.500 Zeichen)
  - Praktikumsbericht (10.000-17.500 Zeichen)
  - ein exemplarischer Unterrichtsentwurf (10.000-17.500 Zeichen)
  - Ausstellungsportfolio (10-15 Bildseiten und schriftliche Erläuterung 1.000-3.000 Zeichen)
  - Künstlerisch-praktisches Portfolio: umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten)
  - ein Referat ohne schriftliche Ausarbeitung (bis zu 40 Minuten) mit Thesenpapier (1.000-3.000 Zeichen)
  - Moderation einer Seminarsitzung.

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

# § 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und der wiederum auf einen kunstwissenschaftlichen o d e r kunstdidaktischen Kontext verweist, soll einen Umfang von 37.500-50.000 Zeichen (entspricht etwa 15-20 Seiten) haben.

# § 44 Bildung der Fachnote

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen entspricht der Modulnote des Aufbaumoduls III: Künstlerische Praxis.

# § 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 111.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 99.17), ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

# § 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 111.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 99.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 20. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 23. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Professorin. Dr. Birgitt Riegraf

Anhang Exemplarischer Studienverlaufsplan

0		T	Exemplarischer Studienverlaufsplan	14/- 11- 1/11	LD
Semester	Module	Leh	rveranstaltungen	Workload (h)	LP
1. Semester					15 LP
	BM I	1.	Atelier: Zeichnung/Druckgrafik	90	
	BM II	1.	Einführung in die Kunstgeschichte	90	
	BM II	2.	Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie	180	
	514		der Moderne und der zeitgenössischen Kunst		
	BM I	2.	Atelier: Malerei	90	
2. Semester					12 LP
	BM II	3.	Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik	90	
	BM I	3.	Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation	90	
	BM I	4.	Atelier: Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance	90	
	BM III	1.	Einführung in die Kunstpädagogik	90	
3. Semester	· ·			•	12 LP
	BM III	2.	Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	180	
	AM I	2.	Künstlerische Werkstatt/	90	
	AM I	3.	Kuratorische Werkstatt/Theorie und Praxis der	90	
			Ausstellung/Kunstvermittlung		
4. Semester					12 LP
	AM I	1.	Kunstdidaktische Fragestellungen mit	180	
			Inklusionsschwerpunkt	.55	
	AM I	4.	Kolloquium*	90	
	AM III	1.	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik,	90	
	7 441 111		Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien,		
			Performance)		
5. Semester			- Onomiano)		9 LP
J. Comodor	AM II	1.	Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte	90	
_	ZAIVI II		(Diskurse, Epochen und Gegenwarten der Kunstgeschichte)		
	AM II	2.	Themen und Fragestellungen der	180	
			Kunstwissenschaft und ihrer Kontexte (u.a. der		
			Bereiche Architektur, Design, Alltagsästhetik, Digitale Medien, Museum und Ausstellung)		
6. Semester			Digitale Medicii, Museum und Ausstellung		12 LP
U. Semester	AM II	3.	Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre	90	IZ LF
	AM II		Bezugsfelder		
	AM III	2.	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei,	90	
			Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien,		
			Performance)		
	AM III	3.	Aufbauendes künstlerisches Projekt nach Wahl	180	
				Summe	72 LP

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

<sup>\*</sup> Das Kolloquium kann mit einer individuellen Schwerpunktsetzung im kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen oder kunstpraktischen Bereich belegt werden. Es kann der Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen.

#### Modulbeschreibungen

#### Basismodul I: Einführung in die künstlerische Praxis Foundational Module I: Introduction to Art Practice Turnus: Modulnummer: Workload (h): LP: Studiensemester: Dauer (in Sprache: P/WP: Sem.): BM I 360 12 1. und 2. iedes de Р

Semester

2

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Atelier: Zeichnung/Druckgrafik	S	30	60	WP	20
b)	Atelier: Malerei	S	30	60	WP	20
c)	Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation		30	60	WP	20
d)	Atelier: Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance	S	30	60	WP	20

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

# 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

#### 4 Inhalte:

Das Basismodul I Einführung in die künstlerische Praxis ermöglicht den Studierenden durch eigene Studien grundlegende und traditionelle Bildverfahren künstlerischer Praxis kennen zu lernen und eigenständige Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie Iernen die unterschiedlichen künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Varianz und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. Sie Iernen die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und anzuwenden.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

#### Fachliche Kompetenzen:

Das Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Bildverfahren und künstlerische Strategien, die sie als Basis für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können. Die Begleitung dieser Arbeiten durch verbale Anteile ist eine wichtige Basis für das weitere Studium des Faches Kunst.

- Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen k\u00fcnstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Varianz und Differenz ihrer Erkenntnism\u00f6glichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen f\u00fcr ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen.
- Die Studierenden können die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation, Performance, Fotografie, Film/Video einschließlich digitaler weiterer künstlerischer Ausdrucksformen erkennen, erforschen und anwenden.

- Die Studierenden sind in der Lage, sich die fachspezifischen Formen künstlerischen Denkens, Forschens und Handelns bewusst zu machen.
- Die Studierenden können die Besonderheiten der Methoden der Kunst in ihren unterschiedlichen Formen der Verknüpfung charakterisieren und einschätzen.

#### Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Beurteilung von künstlerischen Prozessen
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

# 6 Prüfungsleistung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu Prüfungsform		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
a) bis d)	Basismodulmappe	vier künstlerisch-praktische Arbeiten	100 %	

#### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

# 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Keine

#### 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls

#### 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

#### 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.

## 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze

#### 13 Sonstige Hinweise:

Keine

#### Basismodul II: Einführung in die Kunstwissenschaft

Foundational Module II: Introduction to Aesthetics and Art History

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
BM II	360	12	1. und 2.	jedes	Sem.):	de	Р
				Semester	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführung in die Kunstgeschichte	S	30	60	WP	40
b)	Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie der Moderne und der zeitgenössischen Kunst*	S	30	60/ 150	WP	40
c)	Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik*	S	30	60/ 150	WP	40

<sup>\*</sup>Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

#### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

#### 4 Inhalte:

Das Basismodul II Einführung in die Kunstwissenschaft vermittelt einen Überblick in die Kunst- und Bildwissenschaften und führt an Techniken und Felder wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Kunstwissenschaft heran. Auf der Basis von exemplarischen Gegenständen und Themen aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen werden die Studierenden in die Geschichte der Kunst eingeführt und können erkennen, wie sich unter wechselnden historischen Bedingungen bestimmte Vorstellungen, Mentalitäten und ein bestimmtes Denken künstlerisch artikulieren. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen und Methoden in den Bereichen historischer und zeitgenössischer bzw. aktueller Kunst einschließlich Verfahren der Bildkritik bezogen auf künstlerische und fachwissenschaftliche Felder und Medien der Digitalisierung. Die Studierenden erhalten damit das Werkzeug, um sich in Diskursen und Prozessen der Produktion und Rezeption Bildender Kunst selbstsicher zu bewegen, künstlerische Entwürfe und Strategien zu erkennen, einzuordnen und systematisch-methodisch erarbeitete Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung von Medien zu vermitteln. Die Einführung in die Kunstwissenschaft bildet die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung. Sie trägt zur Bildung eines ästhetischen Bewusstseins und zur Sensibilisierung gegenüber alltäglichen ästhetischen Prozessen bei.

### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

#### Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über zentrale Aspekte der Kunst- und Bildwissenschaften. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen und kunsthistorischen Methoden und theoretischen Ansätzen in Bereichen der historischen und zeitgenössischen Kunst. Die Einführung in die

Kunstwissenschaft einschließlich der Vermittlung von grundlegenden Thematiken und Gegenstandsbereichen in synchroner und diachroner Perspektive bildet die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung.

- Die Studierenden sind in der Lage, sich die wesentlichen fach- und bezugswissenschaftlichen Fragestellungen zu erarbeiten.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifisches Wissen zu erfassen und einzuschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, an ausgewählten Themen und Fragestellungen, Zugänge, Wissen und Erkenntnisse zu erarbeiten.
- Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, fundierte Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion historischerund zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen Medien zu charakterisieren, einzuschätzen und selbständig anzuwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, die fachspezifischen Verfahren einer systematische-vergleichenden Betrachtung einzusetzen und einen selbständigen und kritischen Umgang mit Werken der Kunst sowie Gegenständen und Phänomenen der visuellen Kultur zu praktizieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit künstlerisch, alltagsästhetisch und medial bestimmten Bildern und Objekten zu erweitern und durch eine historische und vergleichende Perspektivisierung und Kontextualisierung zu differenzieren.
- Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, um die mediale Verfasstheit kunstwissenschaftlicher Gegenstände und Methoden auf deren analoge und digitale Ausformungen und Foren hin zu differenzieren und in den grundlegenden Aufgabenbereichen des wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der fachwissenschaftlichen Recherche und Präsentation in Text und Bild selbständig umzusetzen.

#### Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken mit analogen und digialen Medien
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem, anschaulichen Argumentieren
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
- Fähigkeit, sich in der Geschichte der Kunst zu orientieren

#### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
b) oder c)	Klausur oder	90-120 Minuten	100 %
	Schriftliche Hausarbeit oder	20.000-30.000 Zeichen	
	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:  Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
	Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
	Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote:
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
	Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.
12	Modulbeauftragte/r:
	Prof. Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Autsch
13	Sonstige Hinweise:
	Keine

#### Basismodul III: Kunstpädagogik

Foundational Module III: Art Education

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
BM III	270	9	2. und 3.	jedes	Sem.):	de	P
				Semester	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführung in die Kunstpädagogik	S	30	60	WP	40
b)	Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	S	30	150	WP	40

## 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

# 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

#### 4 Inhalte:

Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen der Kunstpädagogik eingeführt und setzen sich mit historischen und aktuellen Konzepten auseinander.

Sie werden auf der Basis der Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks der Lernenden mit ästhetischen Sozialisationsformen und dem kinder- und jugendkulturellen Ausdruck (z.B. der Kinderzeichnung) vertraut gemacht, an ihre Aufgaben herangeführt und auf ihre Rolle als Lehrkraft vorbereitet.

Neben ersten kunstpädagogischen Erfahrungen werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden sowie didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Transkulturalität, Heterogenität und der digitalisierten Welt sowie mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten diskutiert.

Aktuelle kunstpädagogische Diskurse, Modelle und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung im (inklusiven) Kunstunterricht werden erarbeitet.

# 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Kunstpädagogik und -didaktik und ihre Methoden.

Die Studierenden sollen kunstpädagogische Theorien und Diskurse kennen und reflektieren sowie Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstdidaktik und in ihre praktischen Umsetzungen im (inklusiven) Kunstunterricht gewinnen.

Die Einführung in die Kunstpädagogik und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstpädagogische Ausbildung.

#### Fachliche Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage,

- wissenschaftliche Forschungen und ihre eigene künstlerische Praxis unter didaktischen Fragestellungen kritisch zu analysieren, sinnvoll einzuordnen und zu evaluieren;
- historische und aktuelle kunstpädagogische Konzepte zu analysieren und zu diskutieren;

- Diskurse über Zielperspektiven des Kunstunterrichts darzustellen und im Hinblick auf das Anbahnen von ästhetischer Erfahrung und den Erwerb von Bildkompetenz auch in inklusiven Unterrichtssettings zu reflektieren;
- Theorien über Entwicklung der gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen sowie diesbezügliche Handlungs- und Denkweisen von Lernenden mit disparaten Lernvoraussetzungen darzustellen und zu reflektieren;
- das ästhetische Verhalten der Lernenden (auch unter Berücksichtigung spezifischer Förderschwerpunkte) im Sinne einer differenzierten Diagnose kritisch zu hinterfragen. Darauf aufbauend entwickeln sie gezielte individuelle Fördermaßnahmen und setzen diese um;
- Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken zu beobachten und zu gestalten sowie eine heterogenitätssensible angemessene Umgangskultur für den inklusiven Kunstunterricht aufzubauen.

# Spezifische Schlüsselkompetenzen:

# Sachkompetenz

- Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen;
- Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte.

#### Methodenkompetenz

- Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten;
- Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit;
- Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation;
- Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken sowie deren zielgerichteten Einsatz;
- Fähigkeit zur Analyse und Nutzung analoger und digitaler Medien

#### Sozialkompetenz

- Fähigkeit zur Perspektivübernahme;
- Berücksichtigung von Diversitäten;
- Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation;
- Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

#### Selbstkompetenz

- Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft;
- Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung;
- Leistungs- und Lernbereitschaft.

#### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		
b)	Schriftliche Hausarbeit oder	20.000-30.000 Zeichen	100 %		
	Portfolio oder	20.000-30.000 Zeichen			
	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
	Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote:
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
	Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.
12	Modulbeauftragte/r:
	Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Pauls
13	Sonstige Hinweise:
	Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

#### Aufbaumodul I: Kontext Kunst

Advanced Module I: Arts in Context

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM I	450	15	3. bis 4.	jedes	Sem.):	De	Р
				Semester	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt*	S	30	60/ 150	WP	40
b)	Künstlerische Werkstatt*	S	30	60/ 150	WP	20
c)	Kuratorische Werkstatt/Theorie und Praxis der Ausstellung/ Kunstvermittlung*		30	60/ 150	WP	25
d)	Kolloquium**	K	15	75	WP	25

<sup>\*</sup>Eine der drei Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls I und des Basismoduls II.

#### 4 Inhalte:

Die Studierenden setzen sich in diesem Modul zum einen vertieft mit verschiedenen Inhalten und Methoden der Kunstdidaktik auseinander, hierbei liegt der Fokus auf der Umsetzung von Inklusion im Kunstunterricht.

Zum anderen ermöglicht es den Studierenden über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer und performativer Praktiken, aktuelle Bildverfahren und Digitale Medien kennen zu lernen, diese in Theorie und Praxis zu erproben und in synchroner wie historischer Perspektive zu vernetzen. Sie vertiefen darüber hinaus ausgewählte Themen und Fragestellungen aus Kunstgeschichte und Medienwissenschaft sowie verschiedene Inhalte und Methoden der Kunstdidaktik. Durch interdisziplinäre Projekte und Themen werden die Theorie und Praxis der Ausstellung erprobt sowie kuratorische Entscheidungen kritisch reflektiert. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hierbei im Vordergrund.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage,

- historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse kunstdidaktischer Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und weiterzuentwickeln;
- aufbauend auf ihren Erkenntnissen in Bezug auf Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken ihre und die Überzeugungssysteme anderer zu hinterfragen, um eine heterogenitätssensible Klassen-, Unterrichts- und Umgangskultur im Kunstunterricht aufzubauen und zu etablieren;

<sup>\*\*</sup> Das Kolloquium kann mit einer individuellen Schwerpunktsetzung im kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen, kunstpraktischen Bereich oder im Bereich von Kunst und Kunstvermittlung belegt werden. Es kann der Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen.

- Merkmale inklusiver Unterrichtsentwicklung im Fach Kunst sowie die fachspezifischen Facetten der Heterogenitätsdimensionen zu beachten und weiterzudenken. Sie bauen ferner ein pluralitätsfähiges Rollenverständnis auf und sind in der Lage, didaktische Entscheidungen im Hinblick auf Inklusion zu reflektieren;
- Ausstellungsprojekte auf der Basis eigener künstlerischer Arbeiten zu organisieren;
- Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst zu erschließen;
- grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen;
- individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen;
- Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen zu nutzen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunstwissenschaft, insbesondere der Kunstgeschichte und Bildwissenschaft einschließlich der Geschichte der visuellen Kultur und ihrer medialen Verfasstheit, der Bildtheorie und Ästhetik einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen:
- sich eigene Arbeitsvorhaben bezugswissenschaftliche Theorien, Analyse-Verfahren und Methoden anzueignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert zu entwickeln und darzustellen.

#### Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation,
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
- Konzeption, Umsetzung und Präsentation von künstlerischen Vorhaben
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt, insbesondere auch mit Blick auf Artefakte, Diskurse und Foren der digitalisierten Welt
- Künstlerische Kompetenz: Fähigkeit zu künstlerischem Denken und Handeln
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
- Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunst

#### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) oder b) oder c)	) oder b) oder c) Schriftliche Hausarbeit oder		100 %
	Mündliche Prüfung oder	ca. 30 Minuten	
	Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion	10.000-17.500 Zeichen	

#### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

# 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Keine

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
	Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote:
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
	Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kunst
12	Modulbeauftragte/r:
	Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Schmidt
13	Sonstige Hinweise:
	Das Kolloquium kann mit einer individuellen Schwerpunktsetzung im kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen
	oder kunstpraktischen Bereich belegt werden. Es dient in der Regel der Vorbereitung der Bachelorarbeit.
	Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von mindestens 3 LP.

#### Aufbaumodul II: Kunstwissenschaft

Advanced Module II: Aesthetics and Art History

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM II	360	12	5. und 6.	jedes	Sem.):	de	Р
				Semester	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte (Diskurse, Epochen und Gegenwarten der Kunstgeschichte)*	S	30	60/ 150	WP	40
b)	Themen und Fragestellungen der Kunstwissenschaft und ihrer Kontexte (u.a. Gattungen der bildenden Kunst, Architektur, urbane Räume, Design, Alltagsästhetik, Digitale Medien, Museum und Ausstellung)*	S	30	60/ 150	WP	40
c)	Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre Bezugsfelder*	S	30	60/150	WP	40

<sup>\*</sup>Eine der drei Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

## 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

# 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls II.

#### 4 Inhalte:

Die Studierenden vertiefen Themen und Fragestellungen der Kunstwissenschaft im Hinblick auf deren Spekturm in den Fachgebieten der Kunstgeschichte und der Medienästhetik. Durch Schwerpunktsetzungen, die hier in diachroner und synchroner Perspektivesowohl bei den Epochen des Mittelalters, der frühen Neuzeit und der Moderne als auch bei der zeitgenössischen Kunst gelegt werden, soll das komplexe Bedingungsgeflecht der Bilder und Medien – einschließlich der Unterscheidungen und Interrelationen zwischen analogen und digitalen wissenschaftlichen und semantischen Technologien und künstlerischen Ausdrucksformen – wie auch die Komplexität der künstlerischen Gestaltungsprinzipien verdeutlicht werden. Die Studierenden werden durch gezielte Angebote der Auseinandersetzung mit Originalen bzw. Kunststätten z.B. auf Exkursionen dazu motiviert, die Erkenntnisleistung von Bildern zu erfassen und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus findet eine exemplarische Anbindung an kunsthistorische Diskurse, an Theorien und zum Bild statt.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Das Aufbaumodul gibt den Studierenden einen erweiterten Einblick in die Kunstwissenschaft. Dies stellt die Grundlage dar, um kunstwissenschaftliche sowie relevante bezugswissenschaftliche Fragestellungen aus dem

Spektrum der Kulturwissenschaften aufzuzeigen und sie mit wissenschaftlichem Verständnis und deren Methoden zu klären.

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunstwissenschaft, insbesondere der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften einschließlich der Geschichte der visuellen Kultur und ihrer medialen Verfasstheit, der Bildtheorie und Ästhetik einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen.
- Die Studierenden können sich eigene Arbeitsvorhaben anhand von kunstwissenschaftlichen Theorien, Analyse-Verfahren und Methoden aneignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert entwickeln und darstellen.
- Die Studierenden k\u00f6nnen relevante Themen, Inhalte, Gegenst\u00e4nde und Fragestellungen (z. B. Bilder und Visualisierungen in ihrer unterschiedlichen medialen Verfasstheit, Alltagsobjekte, K\u00f6rper, Raum) \u00e4sthetisch erforschen, nach verschiedenen Gesichtspunkten (historische, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere auch in Bezug auf Prozesse und Verfahren der Digitalisierung, philosophische, anthropologische und psychologische Grundannahmen, Genderforschung) charakterisieren und darlegen.
- Die Studierenden k\u00f6nnen Forschungsergebnisse der Kunstwissenschaft angemessen darstellen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einschlie\u00dflich ihrer digitalen Modellierung und Vernetzung einsch\u00e4tzen und Verbindungslinien zu affinen Feldern aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften aufzeigen.
- Die Studierenden können die Relevanz der fachlichen bzw. bezugswissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Gegenständen der Kunstwissenschaft in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische und kunsttheoretische Problemstellungen zu formulieren und wissenschaftlich zu bearbeiten.

#### Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren und im Einsatz visueller Darstellungsformen
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
- Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunstwissenschaft

### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) oder b) oder c)	Klausur oder	90-120 Minuten	100 %
	Schriftliche Hausarbeit oder	20.000-30.000 Zeichen	
	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres
	zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der
	Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
	Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
	Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote:
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
	Das Modul findet auch Verwendung im im Studiengang B.Ed. BK Kunst.
12	Modulbeauftragte/r:
	Prof. Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Lemke
13	Sonstige Hinweise:
	Keine

# Aufbaumodul III: Künstlerische Praxis

Advanced Module III: Art Practice

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
AM III	360	12	4. bis 6.	jedes	Sem.):	de	Р
				Semester	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)	S	30	60	WP	20
b)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation Digitale Medien, Performance)	S	30	60	WP	20
c)	Aufbauendes Künstlerisches Projekt nach Wahl	S	30	150	WP	20

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

#### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls I

#### 4 Inhalte:

Das Aufbaumodul ermöglicht den Studierenden die im Basismodul erlernten Praxisschwerpunkte zu vertiefen und über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer Praxis, aktuelle Bildverfahren und Digitale Medien kennen zu lernen und diese in Theorie und Praxis zu erproben. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hier im Vordergrund.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

#### Fachliche Kompetenzen:

Das Aufbaumodul III vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten. Aktuelle Bildtechniken, einschließlich digitaler, sollen neben traditionellen Bildverfahren eine Erweiterung der eigenen künstlerischen Perspektive initiieren. Neben der gestalterischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion der eigenen künstlerischen Tätigkeit und die Erarbeitung künstlerischer und kunsttheoretischer Kontexte. Die Reflexion basiert auf bereits erlernten kunsthistorischen und kunstdidaktischen Methoden.

- Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen.
- Die Studierenden sind in der Lage, grenzübergreifend/gattungsübergreifend in verschiedenen ästhetischen/künstlerischen Feldern, auch im Sinne einer Erweiterung des Kunstbegriffs, zu arbeiten.
- Die Studierenden sind in der Lage, auch aktuelle Bildtechnologien, einschließlich digitaler, einzusetzen und zu reflektieren.

• Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen.

#### Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit
- Beurteilung von künstlerischen Prozessen
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

## 6 Prüfungsleistung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP)

[] Modulprüfung (MP)

[] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) bis c)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	10-15 Minuten	100 %

# t7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

#### 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Keine

#### 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls

# 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

# 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kunst sowie im Studiegang Zwei-Fach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften Kunst und Kunstvermittlung.

### 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze

#### 13 Sonstige Hinweise:

Keine

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE